



➤ **Es gelten folgende Öffnungsschritte anhand der 3G Regel:**

- **7-Tage-Inzidenz über 35:**

1. Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis erforderlich:

- a) Anhand eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- b) Anhand eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- c) Anhand eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, der den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.

2. Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- a) asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind,
- b) Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- c) Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Dieser Nachweis wird vor dem Zutritt zur Kegelbahn/Gaststätte kontrolliert. Zudem kann es zur Einhaltung der Kontaktbeschränkungen kommen, je nach Vorgabe des Landratsamtes Neuburg Schrobenhausen.

- **7-Tage-Inzidenz unter 35: Es kann ohne Nachweis (Test, genesen, geimpft) trainiert werden**

-
- Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung von Sanitärbereichen (WC und Umkleiden) ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Es gilt generelle Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht im Sportbereich für alle am Wettkampf beteiligten Aktiven, sowie im Zuschauerbereich am Sitzplatz.
- Es wird regelmäßig durch Öffnen der Fenster/Türen gelüftet. Zuluft und Abluft sind während dem Trainings- und Wettkampfbetrieb einzuschalten.
- Kugeln in den Kugelnrückläufen werden aufgelegt und können von den Sportlern*innen benutzt werden. Sie werden auf jede Bahn mitgenommen. Alle aufgelegten Kugeln werden nach Beendigung eines 120 Wurf Durchgangs desinfiziert.



Hygiene- und Schutzkonzept Kegelverein Karlshuld

- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen wird ein Stuhl benutzt, der bei jedem Bahnwechsel mitgenommen wird und am Ende gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Oberflächen im Kegelbahnbereich werden regelmäßig desinfiziert.
- Umkleide und Dusche darf maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Es sind die markierten Plätze zu verwenden. Vor verlassen der Umkleide sind die Plätze, Ablagen etc. zu desinfizieren. Persönliche Sachen müssen von den Sportlern*innen aus der Umkleide mitgenommen werden. Wird die Umkleide/Dusche nicht genutzt ist die Zugangstür während dem Trainings- und Wettkampfbetrieb durchgehend offen zu halten.
- Die Anwesenden sind vom Mannschaftsführer der Heimmannschaft auf das bestehende Handlungs- und Hygienekonzept hinzuweisen.

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweh- rung des Zutritts zur Sportgaststätte inkl. Zuschauerbereich für

- **Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,**
- **Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,**
- **Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).**